

# AGB für die Übernahme von Transportaufträgen im Sonderfahrtenverkehr (Stand 01.01.2015)

- 1. Räumliche Anwendung:** Diese Bedingungen finden Anwendung auf den Teilladungs- und Komplettladungsverkehr im europäischen Straßengüterverkehr und in der Schweiz.
- 2. Abgrenzung der Leistung:** Die Leistung beginnt mit der Übernahme des Gutes am Standort des Versenders und endet mit Übergabe des Gutes an den Empfänger (Haus-Haus-Direktverkehr). Die Be- und Entladung erfolgt unter geschäftsüblichen Bedingungen.
- 3. Güterspezifische Voraussetzungen:** Bei den zu befördernden Gütern handelt es sich um normale Handelsware (keine temperaturgeführten Güter bzw. Güter, die speziellen Genehmigungsverfahren unterliegen etc.).
- 4. Fahrzeugspezifische Voraussetzungen:** Für den Transport werden Fahrzeuge mit folgenden wesentlichen Merkmalen eingesetzt:

Fahrzeuge	Nutzlast	Eurostellplätze
PKW/Caddy	max 400 kg	1
Transporter	max 1250kg	5
LKW 7,5to	max. 2250kg	15
LKW 7,5to mit Anhänger	max. 6900kg	27
LKW 12to	max. 5500kg	15
LKW 12to mit Anhänger	max 12700kg	30

Es werden i.d.R. Planenfahrzeuge eingesetzt.

## 5. Entgeltregelung bei Beauftragungen

- Im Grundentgelt sind folgende Leistungen enthalten, soweit sie den normalen Umfang nicht überschreiten:
  - Beförderung innerhalb des in Ziffer 1 abgegrenzten Leistungsbereichs
  - papiermäßige Abwicklung der Transporte
  - Versicherungsschutz gemäß ADSp, neueste Fassung.
  - Beförderung auf Lastkilometer Basis.
- Darüberhinausgehende Leistungen und Auslagen werden zusätzlich zu den ausgewiesenen Entgelten berechnet. Dies sind unter anderem:
  - Stand- und Wartezeiten (nicht die Be- oder Entladezeit) von mehr als einer Stunde je Be- oder Entladevorgang/Stoppstelle.
  - Mitnahmestapler
  - Inselzustellung
- Soweit die Entgelte für zusätzliche Leistungen nach Ziffer 5.2 nicht im Nebengebührentarif aufgeführt sind, wird ein angemessener Betrag, mindestens aber die Auslagen berechnet.

## 4. Berechnung des Grundentgelts

Das Entgelt wird für jede Sendung gesondert berechnet.

- Eine Sendung ist das von einem Versender, für einen Empfänger, mit einem Speditionsauftrag vom Spediteur übernommene Gut
- Die Transportentfernung wird ermittelt auf Grundlage von Google Maps, bzw. PLZ-Zonen.
- Für die Übernahme des Transportauftrags sind folgende Tarifbestandteile vereinbart:

Das Entgelt wird grundsätzlich auf Lastkilometerbasis berechnet.

# AGB für die Übernahme von Transportaufträgen im Sonderfahrtenverkehr (Stand 01.01.2015)

## 5. Auftragserteilung

Der Speditionsauftrag ist grundsätzlich schriftlich oder mit einem abgestimmten elektronischen Datensatz zu erteilen.

## 6. Umsatzsteuer

In Preisofferten und -vereinbarungen ist keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten. Sie ist zusätzlich zu berechnen soweit nicht steuerliche Befreiungsvorschriften zum Zuge kommen.

## 7. Nebengebühren

Für in Ziffer 5.2 der Bedingungen unter anderem aufgeführte zusätzliche Leistungen werden zusätzlich zum Haus-Haus-Entgelt berechnet:

Zusatzleistungen	Preis in €	Abrechnungseinheit
Wiegen von Gütern sowie Aufmessen von Sperrgütern nach Zeit und Aufwand	2,50	mindestens pro Sendung
Palettentauschgebühr für - genormte*Flachpaletten - genormte*Gitterboxpaletten	2,50 10,00	pro Palette pro Gitterbox
nochmalige Anfahrt und Abholung von Leergut gem. Lademitteltauschbeleg	30,00	pro Sendung / Beleg
Gebühr für Versendernachnahmen	2% mindestens 16,00	pro Sendung
Stand- und Wartezeiten von mehr als einer ½ Stunde		je angefangene ½ Stunde und Fahrzeugkategorie
Avisgebühren	5,10	pro Sendung
Rechnungserstellung für Unfrei Empfänger sowie für Dritte	6,50	pro Vorgang
Nachträgliche Verfügung des Versenders (z. B. Änderung der Frankatur) und nachträgliche Änderungsanweisungen des Empfängers	6,50	mindestens pro Sendung
Beschaffung eines Ablieferungsnachweises	6,50	pro Sendung
Inselzustellung	auf Anfrage	pro Sendung
Maut, Fährggebühren, sonstige Gebühren	1:1 je Anfall	

Grundsätzlich ist ein Palettentausch bei Sonderfahrten nicht vereinbart. Ein Palettentausch muss schriftlich und zusätzlich beauftragt werden.

## 8. Allgemeines:

Wir arbeiten grundsätzlich aufgrund der ADSp, neueste Fassung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Karlsruhe. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Abschnitte dieser Bestimmungen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der ADSp in Widerspruch stehen, behalten die Übrigen Ihre Gültigkeit.